

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Dr. Bettina Hoffmann, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17464 –**

Zustand des Ökosystems Saar

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Saar hat laut der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eine Gesamtlänge von 227 Kilometern; davon liegen 68 Kilometer im Saarland und 11 Kilometer bilden die Grenze zwischen Frankreich und dem Bundesland Saarland. Die ausgebaute Saar ist nach Informationen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eine europäische Wasserstraße der Wasserstraßenklasse Vb. Der ökologische Zustand des Wasserkörpers im Saarland gilt als unbefriedigend (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13065).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Untersuchung und Bewertung der Gewässer einschließlich der Umsetzung der Anforderungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) liegt in Verantwortung der Länder. Das Saarland hat umfangreiche Untersuchungen der chemischen Qualität der Oberflächengewässer im Saarland durchgeführt und die entsprechenden Informationen im 2. Bewirtschaftungsplan gemäß Artikel 13 WRRL/§ 83 WHG dargestellt. Siehe dazu www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/MUV_BWP_Stand_Dezember_2015_FINAL_WEB.pdf.

Ergänzend wird auf die Antworten auf die Kleine Anfrage zum „Chemischen Gewässerzustand im Saarland“ auf Bundestagsdrucksache 19/16548 sowie die Kleine Anfrage über den „Zustand von Fließgewässern und Seen im Saarland“ auf Bundestagsdrucksache 18/13065 verwiesen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für den wasserrechtlichen Vollzug, einschließlich der Erhebung und Auswertung von Daten, bei den Ländern liegt. Der Bundesregierung liegen die vom Saarland erhobenen Daten daher nicht vor.

1. Wie entwickelte sich das Aufkommen aus der Erwerbs- und Angelfischerei in der Saar und in ihren Nebengewässern im Saarland in den vergangenen zehn Jahren?

Die Fischereibehörde des Saarlandes übermittelte dazu folgenden Beitrag: „An der saarländischen Saar und ihren Nebengewässern gibt es keine Erwerbsfischerei. Das Fischereirecht an der Saar wird vom Land ausgeübt; die einzelnen Saarstrecken sind an Vereine verpachtet.“

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Regierung des Saarlandes, wonach Fische aus saarländischen Gewässern in aller Regel hochwertige Lebensmittel seien (vgl. Drucksache 15/799, Landtag des Saarlandes)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verzehrempfehlungen oder Verzehrwarnungen von Fischen aus der Saar oder aus ihren Nebengewässern, insbesondere der Blies, im Saarland?

Die Fischereibehörde des Saarlandes übermittelte dazu folgenden Beitrag: „Für die Saar im Saarland und Rheinland-Pfalz besteht eine Verzehrempfehlung, siehe www.saarland.de/229728.htm.“

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Schadstoffbelastungen (auch Arzneimittelrückstände und Mikro- und Nanoplastik) von Fischen aus der Saar und aus ihren Nebengewässern im Saarland?

Für die Erhebung von Daten über die Schadstoffbelastungen von Fischen (z. B. Überwachung von Arzneimittelrückständen, Mikro- und Nanoplastik oder Pflanzenschutzmittelrückständen) sind die Länder zuständig. Zu Fischen aus der Saar und ihrer Nebengewässern liegen der Bundesregierung daher keine entsprechenden Daten vor.

Auf den Bericht der Wasserbeschaffenheit von Mosel und Saar 2000 – 2015 der Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) wird hingewiesen, www.iksms-cipms.org/servlet/is/20086/Wasserbeschaffenheit.pdf?command=downloadContent&filename=Wasserbeschaffenheit.pdf

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Schadstoffbelastung (auch Arzneimittelrückstände und Mikro- und Nanoplastik) der Saar und ihrer Nebengewässer im Saarland und deren Veränderung der Schadstoffbelastung im Laufe der vergangenen zehn Jahre?

Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen ökologischen und chemischen Zustand der Saar und ihrer Nebengewässer im Saarland?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage über den Zustand von Fließgewässern und Seen im Saarland auf Bundestagsdrucksache 18/13065 wird verwiesen.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Fischbestand in der Saar im Saarland und dessen Veränderung in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach Fischarten detailliert aufschlüsseln)?

Die Fischereibehörde des Saarlandes verfügt über einen landesinternen Bericht über die Bewertung saarländischer Oberflächenwasserkörper durch Fische (Verfahren nach EU- WRRL). Auf dieser Grundlage übermittelt die Fischereibehörde des Saarlandes folgende Bewertung: „Der Bericht fasst die Ergebnisse von Erfassungen von Fischen als „biologisch bedeutsame Komponenten“ im Rahmen der Umsetzung der WRRL für die Untersuchungsjahre 2013 bis 2018 zusammen. Grundlage der Erhebungen war die Methodik der WRRL.

Für die Saar, die als erheblich veränderter Wasserkörper im Sinne der WRRL eingestuft ist, ergab die Bewertung des ökologischen Potenzial in den Untersuchungsjahren 2012 bis 2015 durchweg eine Einordnung in die Bewertungsstufe II (gut) (Ausnahme: Probestelle Fremersdorf: Stufe III (mäßig). In den Untersuchungsjahren 2016 bis 2018 ergaben sich Verschlechterungen insbesondere im Bereich der Saar bei der Messstelle Fremersdorf: 2016 und 2017: Stufe II, 2018: Stufe IV (unbefriedigend). Diese tendenziellen Verschlechterungen an der Saar bei Fremersdorf und auch in Güdingen (nur 2018: Stufe III) gegenüber dem Datenstand 2012 sind nach unserer fachlichen Auffassung mehr oder weniger ausschließlich auf die Zuwanderung der gebietsfremden Schwarzmundgrundel zurückzuführen.“

8. Wie stellt die Bundesregierung die Durchgängigkeit der Saar für Fische im Saarland sicher, insbesondere an den Schleusen im Saarland?
9. Gibt es Pläne für Fischwechsellanlagen auch entlang der Saar im Saarland?
Falls nein, wieso nicht?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung plant, an allen 7 Staustufen in der Bundeswasserstraße Saar (von der Mündung in die Mosel bis hoch nach Güdingen) Fischaufstiegsanlagen zu errichten (Bundesweites Priorisierungskonzept und Maßnahmenpriorisierung für den Fischaufstieg – 1. Fortschrittsbericht 2015).

10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Durchgängigkeit der Saar für Fische entlang der Saar bzw. des Saarkanals auf französischem Gebiet?

Auf den internationalen Bewirtschaftungsplan der Internationalen Kommissionen zum Schutze von Mosel und Saar (IKSMS) wird verwiesen, dort insbesondere Kapitel 7.1.1 (Verbesserung und Wiederherstellung der Fisch-Durchgängigkeit an den Hauptwanderwegen von Mosel, Saar und ihren Nebenflüssen) www.iksms-cipms.org/servlet/is/20058/Bewirtschaftungsplan%20Mosel%20Saar_2016_2021.pdf?command=downloadContent&filename=Bewirtschaftungsplan_Mosel_Saar_2016_2021.pdf. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe für die Veränderungen des Fischbestandes in der Saar im Saarland, insbesondere im Hinblick auf rückläufige Bestände?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

12. Welchen Einfluss haben Einspülungen auf den Fischbestand in der Saar im Saarland?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

13. Wie hat sich die durchschnittliche Wassertemperatur der Saar als Folge der Klimakrise in den letzten 100 Jahren verändert, und welche Auswirkungen resultieren aus der Veränderung der durchschnittlichen Wassertemperatur der Saar?

Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

14. Inwiefern hat sich die Sauerstoffkonzentration in oberen Wasserschichten und am Grund in den letzten 100 Jahren als Folge der Klimakrise verändert, und welche Auswirkungen für Flora und Fauna resultieren aus einer Veränderung der Sauerstoffkonzentration der Saar?

Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Insektenbestandes entlang der Saar im Saarland, insbesondere in deren Altarmen und Auen?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Vogelbestandes entlang der Saar im Saarland, insbesondere in deren Altarmen und Auen?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Muschelbestandes in der Saar?

Die Fragen 15 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Für Fragen des Naturschutzvollzugs sind in Deutschland grundsätzlich die Länder zuständig. Dies gilt auch für Fragen des regionalen Arten-Monitorings wie hier an der Saar. Die aus dieser Zuständigkeit und den Aktivitäten heraus gewonnenen Daten liegen daher grundsätzlich bei den Ländern und nicht bei der Bundesregierung vor.

18. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Abflussmenge der Saar in die Mosel im Sommer und Winter (bitte getrennt zu Stichtagen aufführen) als Folge der Klimakrise in den letzten 100 Jahren verändert, und welche Auswirkungen resultieren aus einer Veränderung der durchschnittlichen Abflussmenge?

Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

19. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Abflussmenge der Nebenflüsse in die Saar im Sommer und Winter (bitte getrennt zu Stichtagen aufführen) als Folge der Klimakrise in den letzten 100 Jahren verändert, und welche Auswirkungen resultieren aus einer Veränderung der durchschnittlichen Abflussmenge?

Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

20. Wie anfällig ist die Saar nach Kenntnis der Bundesregierung als Folge der Klimakrise für eine Veränderung der Nährstoffverhältnisse?

Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

21. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um den Folgen der Klimakrise beim Ökosystem Saar entgegenzuwirken?

Konkrete Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels sind beim Ökosystem Saar durch die Bundesregierung derzeit nicht vorgesehen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

22. Wie belastend sind die Unterhaltungsmaßnahmen für die Bundeswasserstraße Saar im Saarland für deren Ökosystem?

Die Unterhaltungsmaßnahmen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erfolgen unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes. Belastungen für das Ökosystem der Saar werden im Regelfall vermieden.

23. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um die Unterhaltungsmaßnahmen für die Bundeswasserstraße Saar im Saarland möglichst ökologisch zu bewerkstelligen?

Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des „Leitfadens Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen“. Dort werden Wege aufgezeigt, den umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserstraße nachhaltig weiter zu entwickeln und durch integrative Lösungen ökologische und verkehrliche Aspekte in Einklang zu bringen.

24. Wie hat sich der Anteil von natürlichem oder naturnahem Zustand des Saaruferes im Saarland nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 50 Jahren verändert?

Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

25. In welchem Umfang ist die Revitalisierung von Abschnitten des Saarufers nach Kenntnis der Bundesregierung geplant (bitte Abschnitte und Maßnahmen benennen)?

Über den Umfang entsprechender Revitalisierungsmaßnahmen, welche über wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehen, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

26. Welche Mengen an Wasser werden nach Kenntnis der Bundesregierung jedes Jahr zu welchen Nutzungszwecken aus der Saar im Saarland entnommen, und gibt es aus Sicht der Bundesregierung diesbezüglich Probleme für die Saar oder die bewässerten Böden?

Wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen. Entsprechende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Welches Gefährdungspotenzial für das Wasser der Saar sieht die Bundesregierung durch motorisierte Schiffe und Boote?

Aus Sicht der Bundesregierung ist ein Gefährdungspotenzial für das Wasser der Saar durch motorisierte Schiffe und Boote nicht erkennbar. Durch das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 09.09.1996 (CDNI) ist das Einleiten von wassergefährdenden Schiffsbetriebsabfällen untersagt.

28. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Klimaziele auch im Bereich der Antriebe von Schiffen und Booten auf der Saar im Saarland zu erreichen?

Die Bundesregierung setzt hier auf die Entwicklung und den Einsatz neuer Schiffsantriebe (z. B. dieselelektrische und rein elektrische Antriebe sowie den Einsatz von Brennstoffzellen). Diesbezügliche Arbeiten wurden im Rahmen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) von Deutschland angestoßen. Des Weiteren fördert die Bundesregierung den Einbau umweltfreundlicher Antriebe über das „Förderprogramm Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die seit 01.01.2020 für alle neuen Motoren von Binnenschiffen geltenden strengen Grenzwerte der Verordnung (EU) 2016/1628 (sog. NRMM-Verordnung).

